WASSER SPAREN

GEMEINSAM UNSERE TRINKWASSERVERSORGUNG SICHERN!

AB SOFORT GILT EINE WASSERSPARVERORDNUNG

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und des hohen Wasserverbrauchs dürfen Sie Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung **nur für unbedingt notwendige Zwecke verwenden.**

DERZEIT VERBOTEN

POOLS BEFÜLLEN

- Erstbefüllung von Pools
- Wasserwechsel bei Pools
- Befüllen von Whirlpools
- Befüllen von mobilen Aufstellpools

FAHRZEUGE REINIGEN

Das Waschen von Autos, Motorrädern, Anhängern, Maschinen und Geräten auf privaten Grundstücken ist untersagt.

Ausgenommen sind gewerbliche Waschanlagen mit Wasserkreislauf.

RASEN BEWÄSSERN

Nicht erlaubt sind:

- Rasensprenger
- automatische Bewässerungsanlagen
- großflächige Bewässerung von Zierrasen

HAUS UND HOF REINIGEN

Nicht erlaubt ist das Abspritzen von:

- Hausfassaden
- Terrassen
- Gehwegen
- Hofeinfahrten

mit Trinkwasser.

WEITERHIN ERLAUBT

GEMÜSE- UND NUTZGÄRTEN BEWÄSSERN

- nur wenn unbedingt notwendig
- ausschließlich händisch (Gießkanne oder Schlauch)
- nur zwischen 20:00 Uhr und 06:00 Uhr

WARUM WASSER SPAREN?

Die öffentlichen Trinkwasseranlagen arbeiten derzeit an ihrer Leistungsgrenze. Jeder eingesparte Liter hilft,

- die Versorgung aller Haushalte sicherzustellen,
- Druckabfälle zu vermeiden und
- ausreichend Löschwasser für Notfälle bereitzuhalten.

AUSNAHMEN

Die Verordnung gilt nicht, wenn Wasser zur Abwehr einer unmittelbaren Gefahr für Menschen oder Tiere benötigt wird oder bei zwingend notwendigen Einsätzen der Feuerwehr.

Vielen Dank!

Mit Ihrem verantwortungsvollen Umgang mit Trinkwasser leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit unserer Gemeinde.

Gemeinde St. Georgen bei Grieskirchen

07248/62463
gemeinde@st-georgen-grieskirchen.ooe.gv.at
www.st.georgen.co.at